

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 201.

Sonnabend den 20. Juli.

1867.

Bekanntmachung,

die Zulassung der innengenannten Dachpappe als Surrogat der harten Dachung betreffend.

Unter Bezugnahme auf § 3 der Verordnung, das Abdecken von Gebäuden mit Dachpappe und Dachsliz betreffend vom 29. September 1859 (Gesetz- und Verordnungsblatt 15. Stück, Seite 321), wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Dachpappen aus der Fabrik von Wilhelm Seume in Lechnitz bei Döbeln auf Grund der stattgefundenen Untersuchung und angestellten Brennvorsuche als Surrogat der harten Dachung unter den in obiger Verordnung angegebenen Beschränkungen bis auf Weiteres und mit Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs anerkannt worden sind.

Gegenwärtige Bekanntmachung ist in allen § 21 des Gesetzes, die Angelegenheiten der Presse betreffend vom 14. März 1851, gedachten Zeitschriften, in Gemäßheit § 14 b der Ausführungs-Verordnung zu diesem Gesetze, zum Abdruck zu bringen.

Dresden, den 11. Juli 1867.

Ministerium des Innern.
von Rostig-Wallwitz. Forberg.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Behufs Aufstellung der Wahllisten für die Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes werden von morgen ab in die einzelnen Grundstücke der Stadt von uns Fragebogen gesendet werden, in welche alle diejenigen hier wesentlich wohnhaften, wenn auch vorübergehend abwesenden männlichen Personen mit Vor- und Zunamen nach Stand und Gewerbe einzuzichnen sind, welche das 25. Lebensjahr erfüllt haben und sächsische Staatsbürger, beziehentlich Angehörige eines der übrigen der Norddeutschen Bundesstaaten sind. Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben diese Fragebogen den Abmiethern, Letztere aber ihren etwaigen Astermiethern zuzustellen. Die Fragebogen sind genau nach der denselben vorgedruckten Anweisung auszufüllen und

längstens binnen zwei Tagen vom Tage der Zusendung an gerechnet, von 8—12 und von 2—6 Uhr auf dem Rathhause in der ehemaligen Richterstube

von den Hauseigentümern und deren Stellvertretern entweder persönlich oder durch Beauftragte abzugeben, welche über die Hausbewohner genaue Auskunft zu ertheilen im Stande sind.

Jeder Wähler hat sich übrigens nur in den Fragebogen desjenigen Hauses einzutragen, in welchem er wohnt.

Leipzig, am 15. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Schlegner.

Bekanntmachung, die Anmeldung der militairpflichtigen Mannschaften betreffend.

Nach Vorschrift des Gesetzes über Erfüllung der Militairpflicht vom 24. December 1866 werden alle im Königreiche Sachsen militairpflichtigen im Jahre 1847 geborenen Mannschaften, welche bei uns als Ortsobrigkeit sich anzumelden haben, ingleichen auch diejenigen, welche bei der letzten Aushebung wegen zeitlicher Untauglichkeit in Gemäßheit §. 35, Absatz 2, als Familienernährer nach Maßgabe §. 10 a, b, nach §. 10 unter c und wegen Berufsbildung §. 11 des eingangsgedachten Gesetzes zurückgestellt worden sind, hiermit aufgefordert, im Anmeldestermine

Donnerstag, den 1. August dieses Jahres

auf dem Rathhause im Quartier-Amte 1. Truppe hoch, bei Vermeidung des im §. 76 fg. des nurgedachten Gesetzes angeordneten Verfahrens sich zu stellen.

Die im Inlande Geborenen haben sich mit Geburtschein, die im Auslande Geborenen, aber nach Sachsen gehörigen, durch Taufzeugnisse wegen ihres Alters zu legitimiren.

Dasern sich Personen aus früheren Geburtsjahren hier aufhalten sollten, welche ihrer Militairpflicht noch nicht Genüge geleistet, so haben sich dieselben ebenfalls

Donnerstag, den 1. August d. J.

in derselben Weise wie vorgedacht bei uns anzumelden.

Leipzig, den 16. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Lamprecht.

Bekanntmachung.

Die von unserer Deputation zur Gasanstalt unter dem 3. d. Mon. zur Submission ausgeschriebenen Maurer-, Zimmer- und Dachpappenarbeiten bei dem Abbruche des Gasometergebäudes auf dem Fleischerplatze, dessen Wiederaufstellung und der Erbauung eines Kesselhauses und einer Einfriedigungsmauer in der Gasanstalt sind von uns vergeben worden.

Leipzig, am 15. Juli 1867.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Gerntli.

Bekanntmachung.

Die für hiesige Gasanstalt in der Zeit vom 1. September d. J. bis zum 31. August 1868 zu bewirkende Lieferung von circa 600,000 Centnern Gasohlen soll an den Mindestfordernden und zwar nach Befinden ganz oder theilweise vergeben werden.

Etwaige Unternehmer werden veranlaßt, ihre Offerten mit Angabe der Preisforderung unter der Adresse der unterzeichneten Deputation bis Mittwoch den 7. August d. J. bei hiesiger Rathsstelle versiegelt einzureichen.

Die Bedingungen sind sowohl im Bureau der Anstalt, als auch auf dem Rathhause einzusehen und gegen Erlegung der Copialien in Abschrift zu empfangen. — Leipzig den 16. Juli 1867. Des Rathes Deputation zur Gas-Anstalt.

Bekanntmachung.

Im Hofe des Johannesshospitals sollen Mittwoch den 21. dieses Monats von früh 9 Uhr an die durch die Reduction des Marstalls und die Aufhebung von dessen Oekonomie überflüssig gewordenen Kutschwagen (ein großer Landauer und eine Chaise), mehre Küst- und andere Wagen, Schlitten, Geschirre und verschiedene Wirthschaftsgeräthe gegen sofortige baare Zahlung an die Meistbietenden versteigert werden. Ein Verzeichniß der zu versteigernden Gegenstände liegt in der Marstall-Expedition im Johannesshospitale zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 18. Juli 1867.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.